



INTERNATIONAL POLICE MOTOR CORPORATION

Sportkommissar Christian ROSNER

Handy: +43/664/1214664

E-Mail: sport@ipmc.org

AUTO - REGLEMENT

Reglement für die IPMC – Europameisterschaft in der Disziplin AUTOMOBIL

1. Automobile

Bei den Läufen zur 9. IPMC – EM 2023-2026 werden mehrere (3-5) Fahrzeuge der gleichen Type, mit einheitlicher Bereifung (Dimension) und Motorisierung eingesetzt.

2. Parcours

Beim Aufstellen des Parcours wird auf maximale Schonung der Bewerbsfahrzeuge geachtet. Die Slalomstrecke ist mit Pylonen (50 cm), auf den Tennisbälle aufgelegt werden, gekennzeichnet. Der Standplatz der Pylonen wird mit Farbe am Boden markiert. Die Breite der Tore (3 Meter) wird mit Pylonen in der oben beschriebenen Methode gekennzeichnet.

Die Fahrzeit für den Bewerb muss ca. 1 Minute betragen.

3. Wertung

Der Autobewerb wird in einem Durchgang gefahren. Die Zeitmessung erfolgt mittels elektronischer Zeitnahme mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunde. Die Laufzeit ist mittels einer elektronischen Zeittafel anzuzeigen. Es erfolgt keine Disqualifikation.

Fehlerpunkte:

Abwerfen eines Tennisballes von einer Pylone	1 Sekunde
Umwerfen einer Pylone inkl. Ball	3 Sekunden
Ziellinie befindet sich nicht zwischen den Achsen	5 Sekunden
Auslassen oder falsches Anfahren eines Tores	20 Sekunden
Auslassen oder falsches Anfahren eines Segmentes	60 Sekunden

4. Nennung und Mannschaften

Für den motorsportlichen Bewerb ist eine Nennung des Teilnehmers notwendig; diese ist mit der Bezahlung einer Nenngebühr verbunden.

Eine Nennung der Mannschaften (besteht aus fünf Startern) ist nicht vorgesehen, da die Ergebnisse der fünf besten Teilnehmer automatisch in die Mannschaftswertung aufgenommen werden. Die Addition der Einzelergebnisse dieser fünf Starter ergibt die Basis für die Mannschaftswertung.

5. Allgemeines

Die Startreihenfolge obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Der Teilnehmer befindet sich alleine im Bewerbsfahrzeug.
Der Sicherheitsgurt ist anzulegen.
Die Seitenfenster dürfen maximal eine Handbreite geöffnet werden.
Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.
Eine Startwiederholung ist nicht zulässig.



INTERNATIONAL POLICE MOTOR CORPORATION

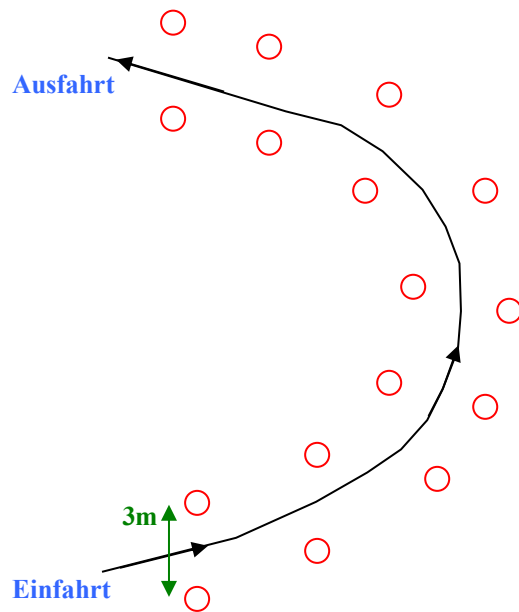
Sportkommissar Christian ROSNER

Handy: +43/664/1214664

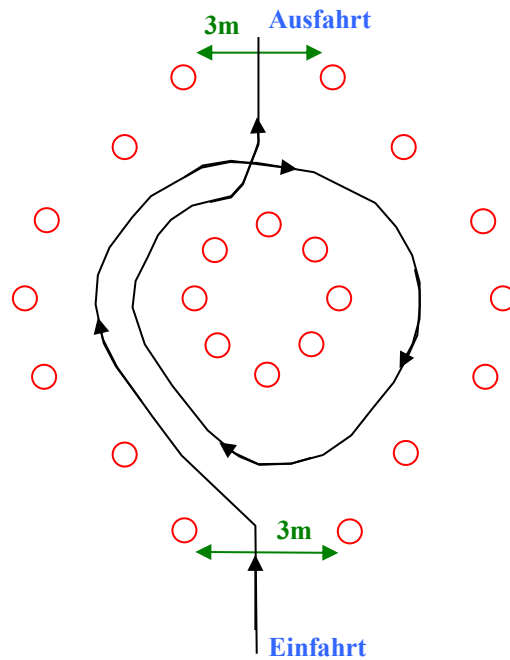
E-Mail: sport@ipmc.org

Aufgabenstellungen (Beispiele)

1. Kurve links / rechts



2. Kreis links / rechts





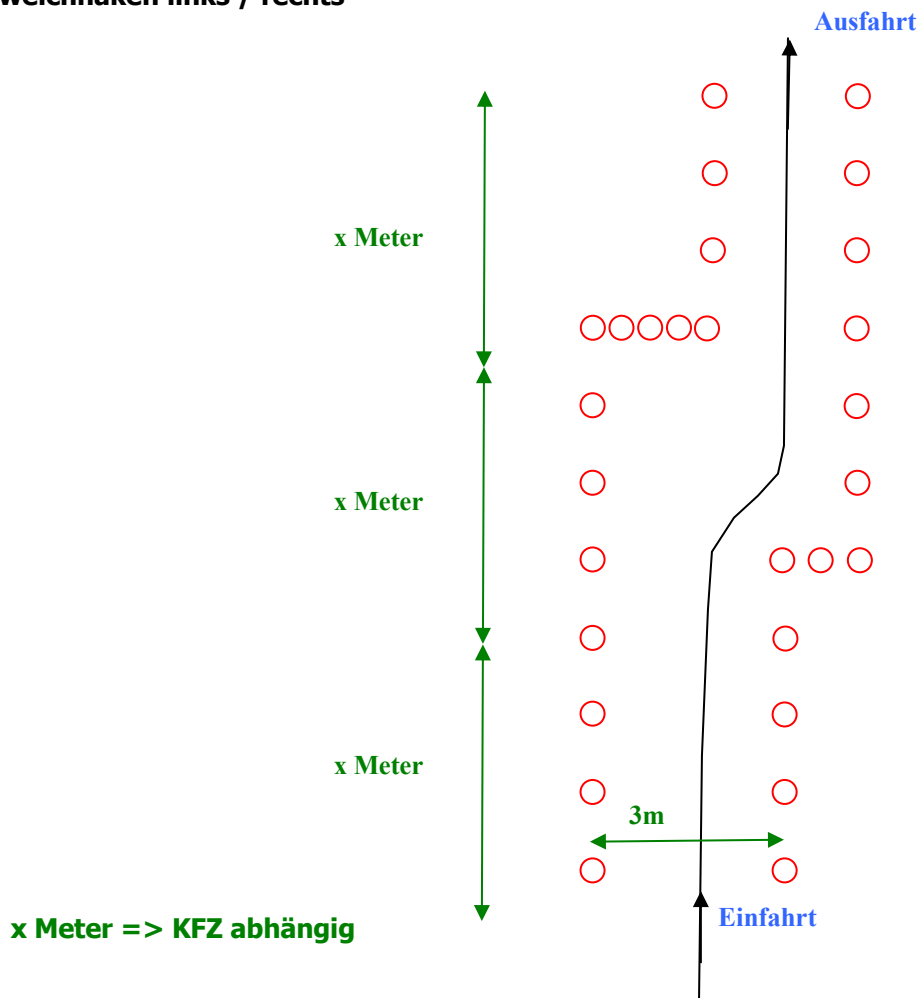
INTERNATIONAL POLICE MOTOR CORPORATION

Sportkommissar Christian ROSNER

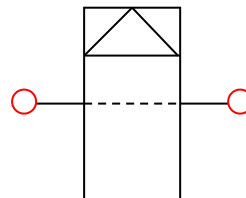
Handy: +43/664/1214664

E-Mail: sport@ipmc.org

3. Ausweichhaken links / rechts



4. Zielbremsung



Christian Rosner
Sportkommissar

Stand: 01.01.2023



INTERNATIONAL POLICE MOTOR CORPORATION

Sportkommissar Christian ROSNER

Handy: +43/664/1214664

E-Mail: sport@ipmc.org

Anlässlich der Präsidiumsitzung vom 05.11.2013 in Rum wurden folgende Punkte ergänzt:

zu 4. Nennung und Mannschaften

- Nachnennungsfrist bis 1 Tag vor Beginn der Polizeisternfahrt (Übergabe bei Präsidiumsitzung)

zu 5. Allgemeines

- Eine Startwiederholung ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Wird ein EM-Lauf mit zwei Runden ausgetragen und wird in der ersten Runde vom Teilnehmer eine Pylone umgeworfen –
 - besteht dadurch keine Behinderung fährt der Teilnehmer weiter.
 - Besteht dadurch eine Behinderung aus Sicht des Teilnehmers und hält dieser das Werbsfahrzeug an, entscheidet der Rennleiter über eine eventuelle Wiederholung, ansonst wäre das Anhalten als freiwillige Aufgabe zu werten.

Christian ROSNER
Sportkommissar